

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 681 790 A1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **95250104.7**

51 Int. Cl.<sup>6</sup>: **A41F 1/00, A41C 3/04**

22 Anmeldetag: **03.05.95**

30 Priorität: **06.05.94 DE 4416799**

71 Anmelder: **Anita INTERNATIONAL, Dr. Helbig GmbH & Co. KG**  
**Grafenstrasse 23**  
**D-83098 Brannenburg (DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**15.11.95 Patentblatt 95/46**

72 Erfinder: **Weber-Unger, Georg**  
**Pienzenauer Strasse 15**  
**A-6330 Kufstein (AT)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK FR GB IT LI NL**

74 Vertreter: **Böning, Manfred, Dr.-Ing.**  
**Patentanwälte Dipl.-Ing. Dieter Jander**  
**Dr.-Ing. Manfred Böning**  
**Leistikowstrasse 2**  
**D-14050 Berlin (DE)**

### 54 Kleidungsstück.

57 Zur Erleichterung der Handhabung von Kleidungsstücken mit einer Anordnung zum Verbinden und Trennen zweier Kupplungs-elemente (2,5) ist mindestens jeweils einem Kupplungselement (5) eine zur Aufnahme der Spitze des Daumens (8) oder

eines Fingers der Trägerin dienende Tasche (7) oder Brücke zugeordnet. Mit Hilfe der in die Tasche (7) gesteckten Daumenspitze lassen sich die Kupplungselemente (2,5) bequem trennen und auch wieder verbinden.

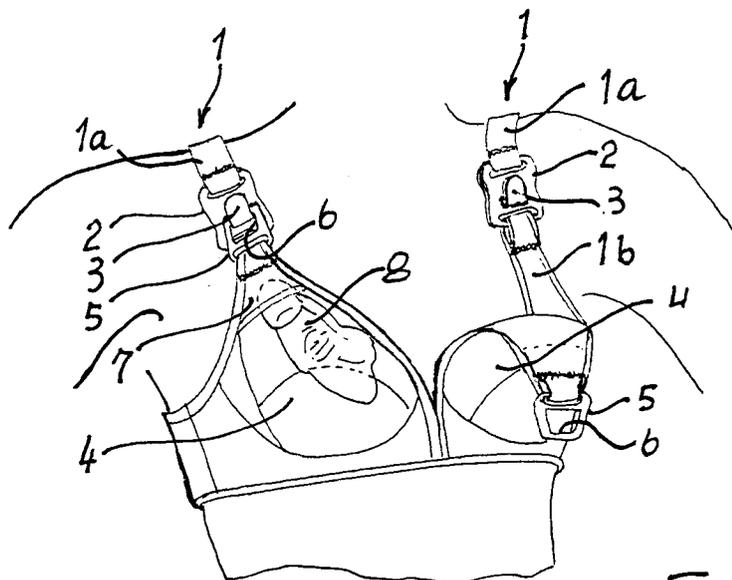


Fig. 1

EP 0 681 790 A1

Die Erfindung betrifft ein Kleidungsstück, insbesondere Büstenhalter oder Badeanzug-Oberteil, mit mindestens einer Anordnung zum Verbinden und Trennen zweier Kupplungselemente, die jeweils fest mit Teilen des Kleidungsstückes verbunden sind, wobei mindestens jeweils einem der Kupplungselemente eine durch einen Daumen oder Finger betätigbare Handhabungshilfe zugeordnet ist.

Kleidungsstücke mit vorzugsweise Haken und Ösen aufweisenden Verschlüssen sind in mannigfaltiger Ausführung insbesondere in Form von Büstenhaltern und Badeanzug-Oberteilen bekannt. Die bei ihnen verwendeten Kupplungselemente sollten sich durch Einfachheit, Preiswürdigkeit und Stabilität auszeichnen. Um bei den bekannten Kleidungsstücken die jeweiligen Kupplungsteile voneinander zu trennen, bedarf es allerdings regelmäßig des Einsatzes zweier Finger, die mindestens ein Kupplungselement oder das dem Kupplungselement zugeordneten Ende des Teiles des Kleidungsstückes, an dem das Kupplungselement befestigt ist, zangenartig erfassen müssen. Diese Art der Handhabung ist insbesondere dann umständlich, wenn die Kupplungselemente sich im Rückenbereich eines Kleidungsstückes befinden oder aber fest am Körper anliegen. Um in Fällen der zuletzt genannten Art das Hintergreifen von am Körper anliegenden Teilen des Kleidungsstückes entbehrlich zu machen und darüber hinaus unter Arthritis leidenden Personen die Handhabung der von den Kupplungselementen gebildeten Verschlüsse zu erleichtern, wurde in der US-PS 4 917 651 vorgeschlagen, jeweils einem der Kupplungselemente eine Schlaufe zuzuordnen, in die zum Schließen und Öffnen des Verschlusses ein Finger gesteckt werden kann. Auch diese bekannte Lösung vermag indes nicht voll zu befriedigen. Ein erster Grund hierfür besteht darin, daß die fahnenartig am Kleidungsstück angebrachten Schlaufen dessen Erscheinungsbild spürbar beeinträchtigen. Hinzu kommt, daß die fahnen- bzw. laschenartige Ausbildung der Schlaufen das Einführen eines Fingers in die jeweilige Schlaufe deutlich erschwert und die insbesondere für behinderte Personen angestrebte Handhabungserleichterung folglich nicht im erwünschten Maße erreicht wird.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei einem Kleidungsstück der in Betracht gezogenen Art die geschilderten Unzulänglichkeiten zu eliminieren, d.h. seine Handhabbarkeit ohne Beeinträchtigung seines Erscheinungsbildes weiter zu verbessern. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Handhabungshilfe aus einer am Kleidungsstück fixierten, als ortsfestes Widerlager für das Ende eines Daumens oder Fingers ausgebildeten Tasche oder Brücke besteht.

Durch die Verwendung taschen- oder brückenförmiger Widerlager ist die Lage der Eintrittsöffnung für den Finger der Trägerin eindeutig festgelegt, so daß aus einer Verschiebung der Handhabungshilfe resultierende Schwierigkeiten nicht mehr auftreten können.

Als besonders vorteilhaft erweist sich die Erfindung im Zusammenhang mit Stillbüstenhaltern, wenn jeweils ein Kupplungselement zwei Abschnitte eines Trägers fest miteinander verbindet und jeweils ein Kupplungselement an der Spitze eines aufklappbaren Cups angeordnet ist.

Die Erfindung wird im folgenden anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die Vorderansicht eines ersten Stillbüstenhalters,

Fig. 2 die Vorderansicht eines geringfügig modifizierten zweiten Stillbüstenhalters und

Fig. 3 die Rückenansicht eines Badeanzug-Oberteils.

Der in Figur 1 dargestellte Stillbüstenhalter weist zwei durchgehende Träger 1 auf, von denen jeder aus zwei Abschnitten 1a und 1b besteht, die wie im rechten Teil der Figur 1 erkennbar - durch jeweils ein Kupplungselement 2 fest miteinander verbunden sind. Mit den einen Haken 3 aufweisenden Kupplungselementen 2 lassen sich an der Spitze der Cups 4 des Büstenhalters angeordnete Kupplungselemente 5 mit in die Haken 3 einhängbaren Ösen 6 verbinden. Den Kupplungselementen 5 sind an der Außenseite der Cups 4 Taschen 7 zugeordnet, in die die Trägerin des Büstenhalters die Spitze ihres Daumens 8 oder eines Fingers einführen kann, um die Verbindung zwischen dem Haken 3 und der Öse 6 zu lösen. Die "Einfingerbedienung" erleichtert die Handhabung des Büstenhalters spürbar. Die Kupplungselemente 2 und 5 sind besonderes einfach, da sie aus nur jeweils einem Teil bestehen.

Anstelle von Taschen 7 lassen sich auch Brücken 9 aus quer genähten Stoffstreifen verwenden, wie dies in Figur 2 gezeigt ist.

Während man in Fällen der in den Figuren 1 und 2 dargestellten Art aufgrund der Lagefixierung des Kupplungselementes 2 durch die Abschnitte 1a und 1b der Träger 1 mit nur jeweils einer Tasche 7 bzw. einer Brücke 9 für jede Verbindung auskommt, benötigt man zum bequemen Öffnen und Schließen des Rückenteiles des in Figur 3 dargestellten Badeanzug-Oberteils jeweils zwei Taschen 7, von denen eine jede einem Kupplungselement 2 bzw. 5 zugeordnet ist.

Anstelle von mit Haken und Ösen versehenen Kupplungselementen lassen sich beispielsweise auch als Druckknöpfe oder Haft- reißverschußteile ausgebildete Kupplungselemente verwenden.

## Patentansprüche

1. Kleidungsstück, insbesondere Büstenhalter oder Badeanzug-Oberteil, mit mindestens einer Anordnung zum Verbinden und Trennen zweier Kupplungselemente (2,5), die jeweils fest mit Teilen des Kleidungsstückes verbunden sind, wobei mindestens jeweils einem der Kupplungselemente (2,5) eine durch einen Daumen (8) oder Finger betätigbare Handhabungshilfe zugeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Handhabungshilfe aus einer am Kleidungsstück fixierten, als ortsfestes Widerlager für das Ende eines Daumens oder Fingers ausgebildeten Tasche (7) oder Brücke (9) besteht. 5  
10  
15
2. Als Stillbüstenhalter ausgebildetes Kleidungsstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeweils ein Kupplungselement (2) zwei Abschnitte (1a, 1b) eines Trägers (1) fest miteinander verbindet und jeweils ein Kupplungselement (5) an der Spitze eines aufklappbaren Cups (4) angeordnet ist. 20  
25
3. Kleidungsstück nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das am Träger (1) angeordnete Kupplungselement (2) als Haken (3) ausgebildet ist. 30
4. Kleidungsstück nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß an miteinander zu verbindenden Enden seines Rückenteiles jeweils ein Kupplungselement (2 bzw. 5) mit einer ihm zugeordneten Tasche (7) oder Brücke (9) angeordnet ist. 35
5. Kleidungsstück nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kupplungselemente (2, 5) eine Öse (6) und einen Haken (3) aufweisen, dessen Zinke in die Öse (6) einhängbar ist. 40  
45  
50  
55

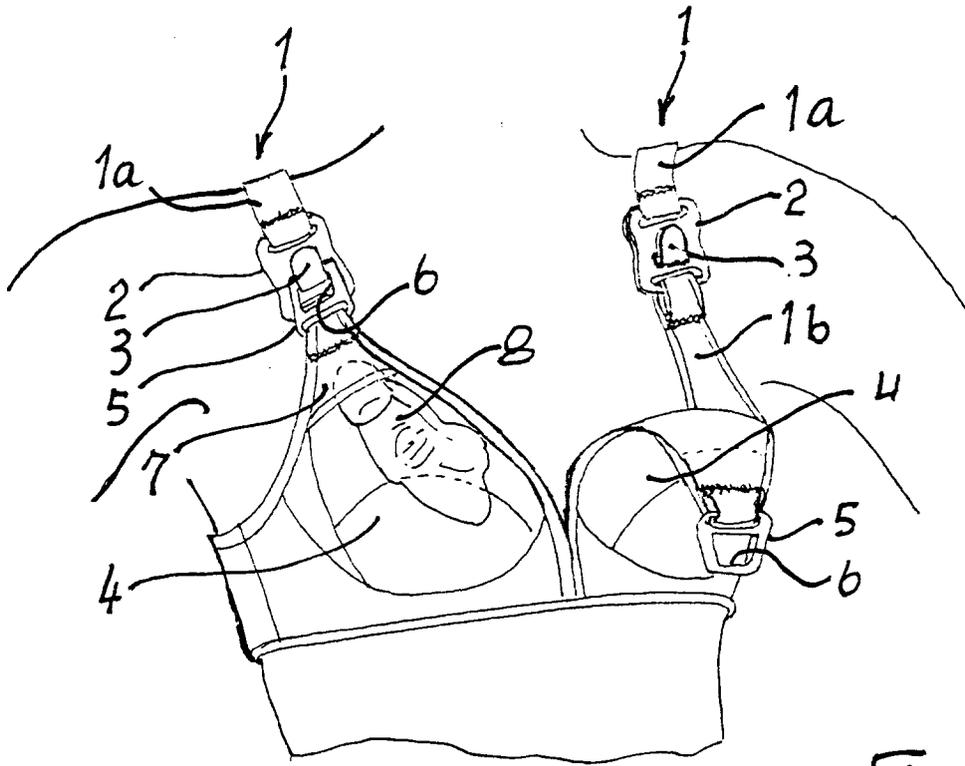


Fig. 1

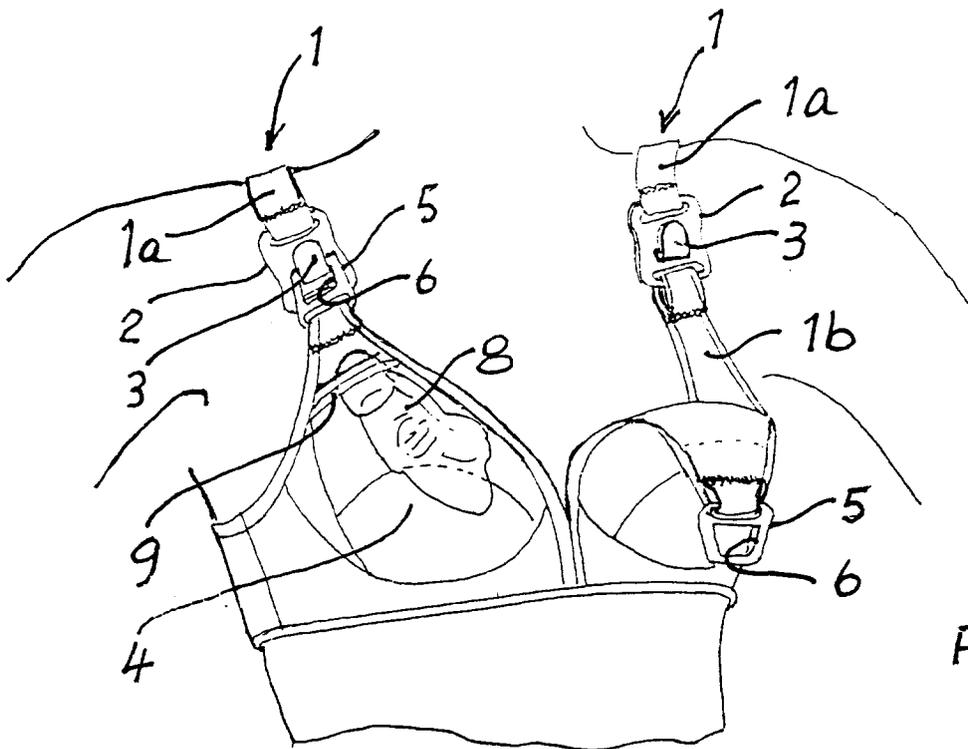


Fig. 2

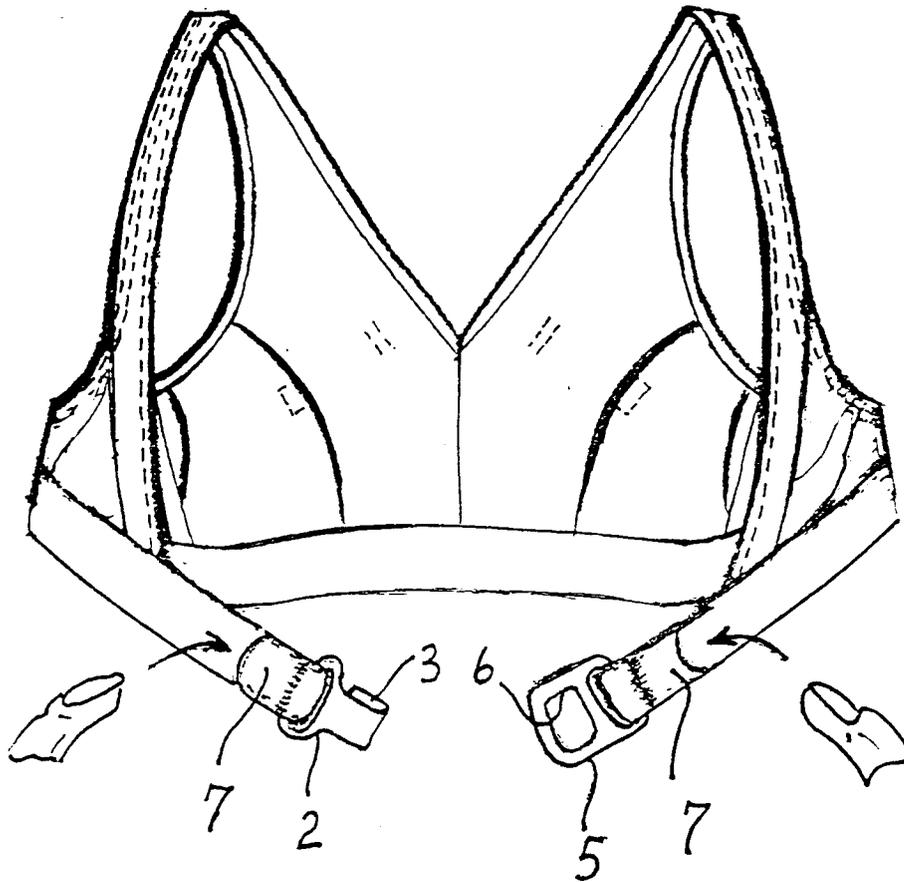


Fig. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X A	US-A-4 300 568 (CH. BLANCKMEISTER) * das ganze Dokument *	1 4	A41F1/00 A41C3/04
A	US-A-4 640 287 (R. G. ANDERSON) * Spalte 3, Zeile 39 - Spalte 4, Zeile 9; Abbildungen 4-7 *	1,2	
A	DE-U-86 12 457 (ANITA-SPEZIAL MIEDERFABRIK DR. HELBIG GMB) * Seite 5, Absatz 2; Abbildung 1 *	2,3,5	
A,D	US-A-4 917 651 (F. J. RAINVILLE) * Ansprüche 1,5; Abbildungen 1,2 *	1	
			<b>RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.6)</b>
			A41F A41C A41D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>DEN HAAG</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>21. August 1995</b>	Prüfer <b>Garnier, F</b>
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	